

Allgemeine Sicherheits- und Umweltvorschriften

Die Anweisung enthält die Sicherheitsvorschriften an Bord bei thyssenkrupp Veerhaven und gilt für alle Mitarbeiter und Dritte, die sich bei uns an Bord begeben. Zusätzlich zu der Gesetzgebung und den Genehmigungen gilt Folgendes:

Zutrittsbestimmungen

- Es ist nicht erlaubt, ohne Zustimmung der Betriebsleitung von thyssenkrupp Veerhaven die Schubschiffe zu betreten.
- In der Regel wird der Zutritt zu den Booten ab einem Kai, Bootssteg oder über das Beiboot erfolgen. Während des Anbordgehens ist das Tragen einer Schwimmweste vorgeschrieben.
- Das Betreten unserer Boote ist nur nach Meldung beim Kapitän (im Steuerhaus) erlaubt. Dieser registriert u.a. den Namen des Besuchers, das Ziel des Besuchs sowie die Ankunfts- und Abfahrzeit in die Besucherliste.
- Der Kapitän erläutert die geltenden Vorschriften und Besucher sind verpflichtet, eine Besuchererklärung zu unterschreiben. Behörden und eigenes Personal sind davon ausgenommen.
- Der Zutritt wird ausschließlich für den Teil des Bootes gewährt, wo man im Zusammenhang mit der Art des Besuchs oder der Arbeit sein muss. Falls erforderlich, wird ein Begleiter bestimmt.
- Anweisungen des Kapitäns und des Personals sind zu befolgen. Diese beziehen sich u.a. auf die zu folgenden Routen, abweichende Vorschriften (besondere Situationen) und gegebenenfalls eintretende gefährliche Situationen.
- Seien Sie auf einen glatten (nasse) Untergrund bedacht, der für Stolper- oder Sturzgefahr sorgen kann.
- Berücksichtigen Sie den Umstand, dass ein Teil der Besatzung während Ihres Besuchs sich ausruht oder schläft. Machen Sie darum keine lauten Geräusche, wenn Sie an den Besatzungskabinen vorbeilaufen.
- Das Verlassen des Bootes ist nur nach Abmeldung beim Kapitän (im Steuerhaus) erlaubt.



Allgemeine und persönliche Sicherheit

- Jeder ist verantwortlich für seine eigene Sicherheit und mitverantwortlich für die Sicherheit anderer. Jeder muss alles Mögliche tun, damit Unfälle, unsichere Situationen und Umweltschäden verhindert werden.
- Jeder ist verpflichtet, sich an die Sicherheitsanweisungen, -vorschriften und Warnsignale zu halten. Es ist verboten, Warnsignale oder Schutzvorrichtungen zu verlegen, zu entfernen oder zu blockieren.
- Jeder an Bord ist verpflichtet, die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu benutzen (siehe nachstehend für die Spezifizierung). Wo es angegeben und/oder vorgeschrieben ist, muss eine andere und/oder zusätzliche persönliche Schutzausrüstung benutzt werden (spezifisch geltend für die durchzuführenden Arbeiten oder den Ort der Arbeiten); zum Beispiel Gehörschutz oder zusätzliche Beleuchtung.

Persönliche Schutzausrüstung

	IMMER	MANCHMAL
Außerhalb der Unterkunft		  
Maschinenraum	 	  
Schubkähne	   	   

- Man muss sich nicht unnötig an Stellen aufhalten, wo gearbeitet wird, insbesondere nicht bei Anlagen oder in deren Arbeitsbereich sowie innerhalb abgesperrter Bereiche. Laufen Sie nie unter Hublasten hindurch.
- Benutzen Sie Geräte (wie Gasflaschen), Werkzeuge und dergleichen so, dass die Sicherheit von Mensch und Maschine dadurch nicht gefährdet werden kann.
- Die Benutzung gefährlicher Stoffe wird auf dem Gelände nur nach Zustimmung des Kapitäns oder des Verantwortlichen von thyssenkrupp Veerhaven, der für die Begleitung sorgt, erlaubt.
- Bei Arbeiten an oder bei Hydraulikanlagen ist das Tragen von körperbedeckender Kleidung ebenfalls vorgeschrieben.
- Spezifische Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsmaßnahmen werden mittels des verantwortlichen Auftraggebers erteilt.
- Bei Sturzgefahr in Höhen über 2 Metern müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, die einen Sturz in Höhe oder ins Wasser verhindern.
- Wenn Ihnen etwas nicht (völlig) klar ist, fragen Sie das dann sofort.

Arbeiten

Es ist nicht erlaubt, Arbeiten an Bord von thyssenkrupp Veerhaven durchzuführen, ohne dass die Arbeiten mit dem Auftraggeber von thyssenkrupp Veerhaven durchgesprochen und spezifische Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden sind.

Elektronische versie betreft de geldige versie, deze afdruk kan na verloop van tijd verouderd zijn.

Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit

Bei der Freisetzung und/oder der Benutzung von Stoffen, die die Umwelt irgendwie beeinträchtigen können, müssen sofort nach Rücksprache mit der verantwortlichen Abteilung zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen getroffen werden. Zusätzlich gilt:

- Halten Sie Abfälle getrennt und deponieren Sie diese in die dafür vorgesehenen Container und Säcke.
- Verhindern Sie Verunreinigungen des Raums/Bodens durch Gasöl, Öl, Farbe und andere verschmutzende Stoffe.
- Verhindern Sie den unnötigen Gebrauch von Energie und übermäßige Lärmbelästigung.
- Verhindern Sie Staubbildung während der Fahrt und der Durchführung der Arbeiten.

Sorgen Sie im Allgemeinen für Ordnung und Sauberkeit, darunter:

- Sorgen Sie vor, während und nach den Arbeiten für einen sauberen und aufgeräumten Arbeitsplatz.
- Tragen Sie lange Haare nicht lose, tragen Sie keine lose hängende Kleidung (Kleidungsstücke) und keine Schmuckgegenstände oder andere Gegenstände, die für den Träger dieser Gegenstände ein Risiko darstellen.
- Halten Sie Fluchtwege und den Zugang zu Notfalleinrichtungen frei von Hindernissen.

Rauchverbot und andere Verbote

Es ist verboten:

- Innerhalb der Unterkunft (in gemeinsamen Räumen) oder an Stellen, an denen dies spezifisch angegeben ist, zu rauchen.
- Alkoholische Getränke und/oder bewusstseinsändernde Mittel und Medikamente mitzuführen, zu benutzen und/oder unter deren Einfluss zu stehen, tk Veerhaven wendet eine „Null-Toleranz-Politik“ an.
- Das Boot oder Aufenthaltsräume zu verunreinigen.
- Für Dritte, zu fotografieren, zu filmen oder auf andere Weise Daten der Betriebsführung, von Anlagen, der Durchführung von Arbeiten u.dgl. festzulegen, es sei denn, dass der Kapitän oder der Arbeitsverantwortliche dazu seine Zustimmung erteilt hat.

**Brandverhütung**

- Es ist verboten, ein offenes Feuer zu machen, es sei denn, dass dies schriftlich genehmigt worden ist.
- Vor Beginn „warmer“ Arbeiten müssen die erforderlichen Genehmigungen vorhanden sein.
- Vor Beginn „warmer“ Arbeiten müssen alle Präventivmaßnahmen zur Verhinderung des Entstehens von Brand getroffen werden, durch zum Beispiel wegspritzende glühende Metallteilchen.
- Verlangte Zusatzmaßnahmen werden schriftlich festgelegt.

Meldepflicht Abweichungen (Gefahren/Schäden/Unfälle/Vorfälle)

- Jeder, der sich an Bord begibt oder befindet, muss sich so verhalten, dass dadurch die allgemeine Sicherheit von Personen und Gütern nicht gefährdet wird oder werden kann.
- Situationen oder Vorfälle, die eine Gefahr mit (möglichem) Schaden darstellen, müssen sofort dem Kapitän oder dem Auftraggeber von thyssenkrupp Veerhaven gemeldet werden.
- Melden Sie Brand, Unfälle oder umweltbedingte Zwischenfälle direkt (über die Besatzung) dem Kapitän.

Geräte, Maschinen und Werkzeuge

- Für die Benutzung von Geräten, Maschinen oder Werkzeugen, die das Eigentum von thyssenkrupp sind, ist die Zustimmung des Auftraggebers erforderlich. Ohne Zustimmung, Ausbildung und/oder Anweisung sind die Bedienung, die Benutzung oder das Einschalten nicht erlaubt.
- Stellen Sie sicher, dass das Tragen von zum Beispiel Werkzeugen und Geräten nicht zu unsicheren Situationen führen kann.
- Achten Sie auf Maschinen, die sich plötzlich (automatisch) bewegen oder drehen können.
- Funktionierende (vorübergehende) Anlagen dürfen nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.
- Unbeaufsichtigt aufgestellte Anlagen, die außer Betrieb sind, müssen gegen unberechtigte Benutzung gesichert sein.
- Für die Durchführung von Arbeiten an oder bei Anlagen und dem Boot muss erst der Kapitän oder der verantwortliche Auftraggeber von thyssenkrupp Veerhaven seine Zustimmung erteilen.
- Es ist verboten, an Maschinen zu arbeiten, die nicht entsprechend den Vorschriften sichergestellt sind.
- Es ist nicht erlaubt, ohne Zustimmung von thyssenkrupp Veerhaven elektrische Anlagen Dritter an das Stromnetz des Bootes anzuschließen.
- Alle zu benutzenden Geräte, Maschinen oder Werkzeuge müssen die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften erfüllen.
- Alle Mitarbeiter und Dritte, die auf dem Schubschiff/den Schubkähnen Arbeiten durchführen, sind verpflichtet, Defizite oder Mängel an Werkzeugen, Instandhaltungsmitteln und Anlagen sofort dem Kapitän oder dem Auftraggeber zu melden.
- Seien Sie bedacht auf scharfe und spitze Teile, enge Durchgänge, sich drehende Teile, zurückzustellende Absicherungen, Höhenunterschiede in den Laufgängen, den jederzeitigen Abschluss von Luken in Laufgängen und spezielle Warnungen.
- Schließen Sie Luken immer nach dem Verlassen eines Raums oder Arbeitsplatzes.

Haftung und Sanktionen

Elektronische versie betreft de geldige versie, deze afdruk kan na verloop van tijd verouderd zijn.

Documentnaam: I_V&GW_01_B-ALGEMENE VEILIGHEID EN MILIEUREGELS (DU)-V2.00.DOCX

Sowohl thyssenkrupp Veerhaven (als auch die von ihr beschäftigten Personen) ist (sind) nicht haftbar für Schäden, die durch Personen entstehen, die sich ohne Genehmigung an Bord aufhalten oder sich dort befinden.

Bei Nichteinhaltung von Vorschriften, Aufträgen oder Anweisungen finden folgende mögliche Sanktionen Anwendung:

- Eintreibung des durch thyssenkrupp Veerhaven erlittenen Schadens.
- Einstellung der Arbeiten ohne Anspruch auf Schadenersatz.
- Verweisung von Bord.
- Verweigerung des Zutritts an Bord auf unbestimmte Zeit.